

EXKLUSIV LIZENZVERTRAG FÜR BEAT

1. VERTRAGSPARTEIEN

Dieser Vertrag ist zustande gekommen am BESTELLDATUM und stellt einen geltenden Nutzungsvertrag zwischen PRODUZENTENNAME ("Lizenzgeber") und DEIN NAME ("Lizenznehmer") dar. Dieser Vertrag gestattet dem Lizenznehmer nicht-exklusive Nutzungsrechte für das Instrumental BEATNAME ("Instrumental") und ist nur mit Unterschrift des jeweiligen Produzenten gültig.

2. NUTZUNGSRECHTE

Der Lizenzgeber gestattet hiermit dem Lizenznehmer das Recht auf unlimitierte kommerzielle Nutzung des Instrumentals. Das Instrumental darf im Arrangement sowie Mix&Mastering verändert werden. Es dürfen ebenso weitere Instrumente oder Melodien hinzugefügt werden. Das Hochladen und monetarisieren (Werbung schalten) des Videos auf YouTube ist gestattet. Der Lizenznehmer ist berechtigt seine/n auf dem Instrumental produzierten Song/s uneingeschränkt im Radio oder TV senden zu lassen. Die exklusiven Nutzungsrechte sowie das Urheberrecht des Instrumentals werden komplett an den Lizenznehmer übertragen. Der Lizenzgeber darf das Instrumental nicht mehr weiterverkaufen. Ein Weiterverkauf des Instrumentals durch den Lizenznehmer ist nicht gestattet.

3. KOMMERZIELLER VERTRIEB

Der Lizenznehmer kann beliebig viele Songs, Remixe etc. auf dem erworbenen Instrumental aufnehmen. Der Lizenznehmer darf beliebig viele Kopien seines/r Songs vermarkten in Form von digitalen Download-Verkäufen, CD's, DVD's und allen anderen Medienformaten. Live-Auftritte mit Gage (mit Bezahlung) sind erlaubt. Der Lizenznehmer muss nach Erwerb dieser Lizenz keine weiteren Vergütungen im Form von prozentualen Anteilen oder ähnlichen Gewinnbeteiligungen an den Lizenzgeber abtreten.

4. URHEBERRECHT

Der Lizenzgeber überträgt hiermit die uneingeschränkten Nutzungsrechte des Instrumentals auf den Lizenznehmer. Der Lizenznehmer darf das Instrumental nicht weiterverkaufen. Die erworbenen Nutzungsrechte des Instrumentals sind nicht auf Dritte übertragbar. Für den Fall das vor Erwerb dieser Lizenz einer andere Person nicht-exklusive Rechte für dieses Instrumental erworben haben sollte, bleibt diese nicht-exklusive Lizenz bestehen bis die Beschränkungen der nicht-exklusiven Lizenz erreicht wurden.

5. NAMENSNENNUNG

Der Lizenznehmer muss den Lizenzgeber namentlich auf allen vertriebenen Medien erwähnen. Dieses kann mündlich geschehen in Form von Nennung des Produzentennamen in den Vocalaufnahmen oder in Schriftform erfolgen im Titel des Songs oder im CD Booklet.